

EM – Qualifikation im 4er Kunstradsport der Juniorinnen 2015

Folgende Qualifikationskriterien kommen zur Anwendung:

21.03.2015 Junior-Mannschaftscup in Böhl-Iggelheim/RLP

1. EM-Qualifikation – Vorrunde
2. EM-Qualifikation – Finalrunde, hier max. 5 Starter

11.04.2014 3. Junior Masters in Bad Schussenried/WTB

3. EM-Qualifikation – Vorrunde
4. EM-Qualifikation – Finalrunde (2 Starter Zwischenrunde, 3 Starter Finalrunde)

Zur 1. EM-Qualifikation gelten die Qualifikationskriterien des Junior-Mannschaftscup.

Zur 3. bzw. 4. EM-Qualifikation sind nur die Mannschaften der 2. EM-Qualifikation startberechtigt.

Eine Teilnahme an der EM ist nur möglich, wenn in dieser Mannschaft mindestens 50% der Sportlerinnen mindestens im 2. Juniorenjahr (**Jahrgang 1999 und älter**) sind.

Zur EM-Nominierung werden von 4 möglichen Einzelergebnissen die besten 3 Wertungen berücksichtigt.

Die endgültige Entscheidung darüber, welche Athletinnen zur Nominierung durch das Präsidium vorgesehen werden, trifft die Kommission Halle auf Vorschlag des zuständigen Bundestrainers. Sie hat dabei seine sportfachliche Verantwortung zu wahren und diese ihrer Entscheidung zu Grunde zu legen.

In begründeten Ausnahmefällen, insbesondere wenn die zur Verfügung stehenden deutschen Athletinnen den internationalen Standards aus sportlichen oder sonstigen Gründen nicht gewachsen sind oder eine vordere Platzierung bei der Europameisterschaft ausgeschlossen erscheint, kann der Nominierungsvorschlag von den Qualifikationsergebnissen abweichen.

Die endgültige Nominierung für die Europameisterschaft erfolgt durch das Präsidium.

Startberechtigt zur EM sind nur SportlerInnen, die im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit sind.

Frankfurt, 30.11.2014

gez. Harry Bodmer, BDR Vizepräsident
gez. Dieter Fehlig, RKB Vizepräsident

gez. Silke Woelke, BDR Koordinatorin Kunstradsport
gez. Alfred Kunze RKB Fachwart Kunstradsport